

Schutz- und Hygienekonzept der Schützengesellschaft 1906 Flörsheim e.V

Zum Schutz unserer Schützen und Schützinnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid 19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Regeln einzuhalten.

Auf dem gesamten Gelände (Vereinsheim, Stände, Außenanlagen) der Schützengesellschaft gilt die 2 G Regel, d. h. nur Geimpfte und Genesene dürfen die genannten Bereiche betreten. Unsere Standanlagen sind für eine eingeschränkte Nutzung weiterhin geöffnet. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf während der Pandemie.

Folgende Bedingungen sind dabei unbedingt einzuhalten und werden vom Vorstand überprüft. Da es sich um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt, bitten wir alle Standbenutzer um Beachtung. Unsere Stände sind an folgenden Terminen eingeschränkt geöffnet:

Mittwoch: 17.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Im Vorstand haben wir eine Trainingszeit von 1er Stunde pro Teilnehmer festgelegt.

Auf unseren Ständen sind folgende Plätze freigegeben:

25 m Stand: Platz 1, 3, 5, 6, 8 und 10
50 m Stand: Platz 1, 3 und 6
10 m Stand: Platz 1, 3 und 6

Im Vereinsheim und im Bereich der Stände sind die geltenden Abstandsregeln von 1,50 m zu beachten. Weiterhin gilt in den Innenbereichen eine Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske). Auf den Ständen kann beim Schießen die Maske abgenommen werden.

Entgegen den bisherigen Auslegungen zählen unsere offenen Stände nun zu den gedeckten Sportstätten und müssen daher wie Innenräume behandelt werden.

Beim Standwechsel ist auf die vorgeschriebenen Abstandsregeln zu achten.

Es ist zwingend erforderlich die Plätze auf den Ständen vorab zu reservieren. Dazu steht ein Onlineportal zur Verfügung, in dem alle aktiven Schützen mit ihrer E-Mail registriert sind. Die Zugangsdaten zu diesem Portal erhalten alle Schützen und Schützinnen separat per Mail. Damit ist dann die Teilnahme am Training dokumentiert.

Der Vorstand geht davon aus, dass bei jedem Trainingsdurchgang ein Schütze die Schlüsselgewalt hat und als Standaufsicht eingetragen ist. Ist dies nicht der Fall, muss eine Lösung über den Vorstand gefunden werden.

Auf den Ständen und im Vereinsheim stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Getränke können aus der Theke entnommen werden und im Außenbereich, z.B. Terrasse aus der Flasche verzehrt werden. Es dürfen keine Gläser aus der Theke verwendet werden. Im Außenbereich bitten wir die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Die Toiletten stehen jeweils nur für einen Nutzer zur Verfügung und sind nach Verlassen zu desinfizieren.

Unsere gesamte Anlage ist für Gastschützen gesperrt.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt jeweils auf eigenes Risiko. Bei einem bekannten Kontakt zu einem Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage und bei der Teilnahme an einer angeordneten Quarantäne ist dies dem Vorstand mitzuteilen. Sollten Symptome auftreten oder aufgetreten sein, darf die gesamte Anlage nicht betreten werden.

Mit der Anmeldung zum Training erklären sich der Schütze und die Schützinnen mit den vom Vorstand vorgegebenen Regeln einverstanden.

Bei auftretenden Fragen ist der Vorstand zu kontaktieren.

Vorstand, 05.12.2021